

# 1. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

**Dienstag, 6. Juni 2017, 19.30 bis 20.50 Uhr  
im Saal des Kirchgemeindehauses**

---

Vorsitz	Daniel Hodel, Gemeindepräsident
Protokoll	Anita Fehlmann, stv. Geschäftsleiterin
Anwesende Stimmberechtigte	54

---

## Verhandlungen

Gemeindepräsident Daniel Hodel begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde und eröffnet diese. Die Versammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikationen im Anzeiger von Konolfingen vom 4. und 26. Mai 2017.

Daniel Hodel orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und nicht nach Art. 398 ZGB einer umfassenden Beistandschaft untersteht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Alexandra Grossenbacher, Geschäftsleiterin der Gemeinde Konolfingen
- Markus Stucki, Leiter Abteilung Finanzen
- Anita Fehlmann, stv. Geschäftsleiterin und Protokollführerin
- Christoph Blatter, IT-Verantwortlicher
- Weitere Personen, welche separat Platz genommen haben

Von der Presse sind anwesend:

- Cedric Fröhlich, BZ
- Jakob Hofstetter, Wochenzeitung

Daniel Hodel gibt an dieser Stelle bekannt, dass nur Stimmberechtigte Anspruch haben, an der Gemeindeversammlung ihre Meinung zu äussern. Nicht Stimmberechtigte haben auch dann nicht ein Anrecht darauf, wenn sie ein besonderes Interesse an einem Geschäft haben. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Ermächtigung durch die Versammlung.

Eine Ausnahme gemäss Gemeindeordnung Artikel 24 bilden die Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die in der Gemeinde Wohnsitz haben. Sie können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

Daniel Hodel macht darauf aufmerksam, dass gemäss Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) Artikel 14 nur über traktandierete Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht er auf die sofortige Rügepflicht gemäss Artikel 16 AWR aufmerksam.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und **gewählt**:

- Daniel Kaltenrieder
- Marcel Rufener
- Urs Graf
- Heinz Zingg
- Fritz Niederhauser

Präsident Daniel Hodel gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung des Nachkredites von Fr. 950'000.— für die Einlage in die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen“ und Genehmigung Gemeinderechnung 2016
2. Verschiedenes

### **Beschluss**

Die Traktandenliste wie auch deren Reihenfolge wird gutgeheissen.

### **Protokollgenehmigung**

Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 17. November 2016 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 1. Februar 2017 hat der Gemeinderat das Protokoll genehmigt (Art. 40 der Gemeindeordnung).

## **2017-6      10.241      Erfolgs- und Investitionsrechnung Jahresrechnung 2016**

### **Vorbemerkung zur Gemeinderechnung 2016 durch Daniel Hodel**

Die Gemeinderechnung 2016 konnte 30 Tage vor der heutigen Versammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ausserdem sind die zusammengefassten Zahlen sowie Erläuterungen dazu im Chonufinger veröffentlicht worden. Das Referat beschränkt sich auf die wichtigsten Punkte und soll dazu beitragen, die Rechnung 2016 und das Gemeindevermögen möglichst transparent darzulegen.

Das Budget für das Jahr 2016 ist von der Gemeindeversammlung am 19. November 2015 mit einer Gemeindesteueranlage von 1,70 beschlossen worden.

Referent      Heinz Suter  
Ressort        Finanzen

## **1. Erfolgsrechnung**

### **1.1. Kommentar zum Rechnungsergebnis im Vergleich zum Vorjahr und zum Budget 2016**

Die Jahresrechnung 2016 schliesst nach Vornahme der vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 48'909.—. Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren die Vorschriften für die zusätzlichen Abschreibungen noch nicht vorhanden. Diese müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Vorjahr 2015 betrug der Ertragsüberschuss **Fr. 72'014.37**.

Als Vorbereitungsmaßnahme auf das HRM2 wurde die Spezialfinanzierung aus Buchgewinnen, Grundstücken und sonstigen Vermögenswerten des Finanzvermögens aufgelöst und das Verwaltungsvermögen komplett abgeschrieben.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Posten kurz erläutert. Allgemein darf gesagt werden, dass in den beeinflussbaren Bereichen eine sehr grosse Budgetdisziplin geherrscht hat und die Kommentare deshalb kurz gehalten sind.

### **1.2 Allgemeine Verwaltung**

Der Nettoaufwand in der allgemeinen Verwaltung liegt 0.8% unter dem budgetierten Wert.

### **1.3 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Der Nettoaufwand der Öffentlichen Sicherheit ist 68.7 % tiefer als im Budget. D.h. weniger Polizeieinsätze, tiefere Vermessungskosten, da diese von der Bautätigkeit abhängig sind, und ein tieferer Beitrag an die ZSO Kiesental sowie Einsparungen bei den Betriebsbeiträgen von insgesamt Fr. 50'458.— sowie ein höherer Gebührenertrag von Fr. 10'000.— führen zu dieser Besserstellung.

Die Feuerwehrrechnung schliesst im Rahmen des Budgets ab. Es konnten Fr. 203'409.04 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Der Stand der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt per Ende 2016 Fr. 1'569'288.32. Es ist wichtig, dass diese Spezialfinanzierung über genügend Mittel verfügt, damit das geplante Feuerwehrmagazin finanziert werden kann.

### **1.4 Bildung**

Bei der Bildung ist der Nettoaufwand um 16.6 % tiefer als im Budget. Dem Kanton musste weniger Geld für die Finanzierung der Lehrerlöhne abgeliefert werden. Dies macht Fr. 285'488.50 aus. Ausserdem ergaben sich Mehreinnahmen bei den Schulgeldern, Oberstufe, von anderen Gemeinden von insgesamt Fr. 277'770. Die Beiträge von Kanton und Gemeinden an die Schulsozialarbeit fielen um Fr. 41'139.55 höher aus als budgetiert.

### **1.5 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit war der Nettoaufwand um 0.8 % tiefer als budgetiert. Es gab keine nennenswerten Abweichungen.

## 1.6 Soziale Sicherheit

Verschiebungen beim Lastenausgleich sorgten dafür, dass die Sozialausgaben höher ausfielen als angenommen.

Ein Stimmbürger stellte schriftlich Fragen zur Rechnung.

Die erste lautete: „Wie setzt sich die wirtschaftliche Hilfe zusammen?“ Die Antwort darauf ist, dass ca. ½ des Betrages die wirtschaftliche Hilfe und die andere Hälfte die Auslagen im Kindes- und Erwachsenenschutz betrifft (z.B. Fremdplatzierungen).

Die zweite Frage lautete: „Wie ist der Mehraufwand im Vergleich mit der Rechnung 2015 zu begründen?“

Antwort: Obschon die wirtschaftliche Hilfe rückläufig ist, ist ein Mehraufwand in der Rechnung 2016 verglichen mit 2015 zu verzeichnen. Dies deshalb, weil mit einer transitorischen Buchung die grossen Schwankungen ausgeglichen werden müssen. Der Minderaufwand im Rechnungsjahr 2016, auf die wirtschaftliche Hilfe bezogen, bedeutet auch einen massiven Minderertrag im 2017, was wiederum einen Vortrag vom 2016 ins 2017 bedingt.

## 1.7 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Beim Posten Verkehr ist der Nettoaufwand um 8.6 % unter dem Budget. Im Wesentlichen waren dies ein tieferer Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Verkehr von Fr. 20'400.— und Einsparungen in diversen Rubriken (z.B. Unterhalt Strassenbeleuchtung Fr. 33'968.75, Schneeräumung Fr. 14'000.— sowie beim Material für Strassenunterhalt Fr. 35'300.— Projektierungskosten Fr. 10'679.—) führten zu dieser Besserstellung.

## 1.8 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand ist im Vergleich zum Budget im Bereich der Raumordnung um 18.7 % tiefer. Der Hauptgrund liegt in den Einsparungen bei den Honoraren für die Ortsplanung Fr. 42'700.— und bei den Gewässerverbauungen Fr. 36'700.—.

Die Rechnungen für Wasser, Abwasser und Abfall schliessen ausgeglichen ab.

## 1.9 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag im Bereich Volkswirtschaft ist um 1.9 % höher als im Budget, also keine nennenswerten Abweichungen.

## 1.10 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern ist um 3.8 % tiefer als budgetiert.

Trotz Mehreinnahmen bei den Steuern der natürlichen und juristischen Personen von Fr. 1'695'000.— ist der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern tiefer als budgetiert. Dies infolge Einlage von Fr. 950'000.— in die Spezialfinanzierung Verwaltungsvermögen, was in späteren Jahren dazu führt, grosse Schwankungen im Finanzhaushalt auszugleichen, und den zusätzlichen Abschreibungen gemäss Vorschriften des HRM2 von Fr. 959'782.721 sowie einem Minderertrag beim Finanzausgleich von Fr. 214'000.—.

## 2. Budget

Das **Finanzvermögen** per 31. Dezember 2016 beläuft sich auf 32,866 Mio. Fr. und hat gegenüber dem Jahresanfang um 2,227'306.11 Mio. Fr. zugenommen.

Das **Verwaltungsvermögen** hat um die Investitionen von Fr. 2'553'264.70 zugenommen. Die Liegenschaften mussten neu bewertet werden.

Unter den **Passiven** hat das Fremdkapital im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 611'334.27 zugenommen. Für die Zunahme sind vor allem die passiven Rechnungsabgrenzungen verantwortlich.

Der Stand des **Eigenkapitals** beläuft sich per Ende 2016 auf Fr. 32'492'857.21 und hat somit im Rechnungsjahr 2016 um Fr. 4'169'236.54 zugenommen. Im Eigenkapital enthalten sind mit HRM2 neu die Spezialfinanzierungen, die Vorfinanzierungen, die finanzpolitische Reserve, die Neubewertungsreserve sowie das Bilanzüberschusskonto (sogenannt bisheriges Eigenkapital).

### 3. Kennzahlen

Eine kurze Erläuterung zu den ausgewählten Kennzahlen:

#### **Bruttoverschuldungsanteil**

Die Bruttoschulden werden in Prozenten des Laufenden Ertrages dargestellt. Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn die Schwelle von 200 % überschritten wird. Ein Wert bis 50 % gilt als sehr gut. Die Gemeinde Konolfingen bewegt sich bei 1,5 %.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Laufende Ertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz erkannt. Ein Wert zwischen 0 und 4 % gilt als tiefe Belastung. Unser Finanzhaushalt wird durch die Nettozinsen nicht belastet.

Infolge Wechsel des Rechnungsmodells auf HRM2 sind die Kennzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

### 4. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle MSM Treuhand AG beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2016. Gleichzeitig bedankt sie sich bei der Abteilung Finanzen für die tiptoppe Arbeit. Heinz Suter schliesst sich diesem Dank an.

### 5. Bericht der Aufsichtsstelle Datenschutz 2016

Die Revisionsstelle bestätigt, dass auf der Basis der erhaltenen Dokumente, den Auskünften und der vorgenommenen Prüfungen, der Datenschutz eingehalten wird.

### 6. Zusammenfassung

Heinz Suter beendet seine Präsentation nicht ohne allen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zu danken.

Daniel Hodel gibt den Antrag des Gemeinderates bekannt.

**Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung**

1. Genehmigung des Nachkredits von Fr. 950'000.— für die Einlage in die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen“.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2016, welche wie folgt abschliesst:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	34'508'039.98
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	35'195'886.56
	Ertragsüberschuss	CHF	687'846.58
davon	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	30'716'874.18
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	30'716'874.18
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	1'459'027.25
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	1'553'656.95
	Ertragsüberschuss	CHF	94'629.70
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'771'665.15
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	2'339'044.70
	Ertragsüberschuss	CHF	567'379.55
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	560'473.40
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	586'310.73
	Ertragsüberschuss	CHF	25'837.33
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF	2'557'438.70
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	2'557'438.70
Nachkredite gemäss separater Tabelle		CHF	950'000.00
Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31.12.2016 auf		CHF	4'148'836.99

**Beratung**

Kein Wortbegehren.

**Beschluss**

Dem Antrag des Gemeinderates - Genehmigung des Nachkredites von Fr. 950'000.— für die Einlage in die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen“ und Genehmigung Gemeinderechnung 2016 - wird einstimmig zugestimmt.

<b>2017-7</b>	<b>1.341</b>	<b>Gemeindeversammlung. Verschiedenes</b>
	<b>1.322</b>	<b>Publikationen, Einberufung, Verschiedenes</b>
		<b>Anstehende Projekte</b>

Daniel Hodel

Unter Traktandum 2 Verschiedenes wird über die aktuellen und laufenden Projekte in der Gemeinde orientiert, nämlich

Projekt ARA Kiesental-Aaretal (ARAKA); Sanierung Oberdorfstrasse und Ersatz bestehende Trinkwasserleitungen WAKI AG/Gemeinde; Neubauprojekt Feuerwehrmagazin; Ortsplanungsrevision; Schulraumplanung; Bahnhofausbau Konolfingen, Auswirkungen auf Bahnangebot; Wasserbauplan Hünigenmoos; Neubau Migros

**Projekt ARA Kiesental-Aaretal (ARAKA)**

Referentin	Miriam Gurtner
Ressort	Ver- und Entsorgung

Miriam Gurtner geht kurz auf die Vorgeschichte ein:

Der Chisenbach ist als Vorfluter der ARA Oberes Kiesental ungeeignet, weil die Wassermenge zu gering ist. Der Kanton hat deshalb den Weiterbetrieb der ARA Oberes Kiesental ab 2030 nicht mehr vorgesehen.

Seit Jahren wird daher schon über die Möglichkeiten eines Anschlusses der ARA Oberes Kiesental und der ARA Grosshöchstetten an eine neue Gross-ARA im Raum Münsingen-Rubigen oder an eine erweiterte ARA in Kiesen diskutiert.

Im Oktober 2014 hatten die vier ARA's Oberes Kiesental, Unteres Kiesental, Grosshöchstetten und Münsingen die ARAKA AG mit dem Ziel gegründet, die Varianten zu prüfen und eine Planung vorzunehmen.

In den letzten zweieinhalb Jahren wurden verschiedene Varianten betreffend technischer Machbarkeit, Ökologie, Kosten und Wirtschaftlichkeit verglichen.

Die beiden Varianten, die die Anforderungen bezüglich Ökologievorschriften wie auch Wirtschaftlichkeit am besten erfüllten, wurden schliesslich vom Verwaltungsrat der ARAKA AG in die Mitwirkung geschickt.

Die eine Variante wäre der Anschluss von Grosshöchstetten und Oberes Kiesental an eine ausgebaute ARA Unteres Kiesental mit Alleingang Münsingen (Variante 2), die andere ein Zusammenschluss der vier ARA's in Münsingen (Variante 3).

Die Mitwirkung lief von Mitte November 2016 bis Ende Januar 2017.

Die 24 involvierten Gemeinden und die vier ARA's konnten zu diesen beiden Varianten Stellung nehmen.

Die ARA Oberes Kiesental, sowie Grosshöchstetten und Unteres Kiesental sprachen sich für die Variante 2 (Anschluss Kiesen, Alleingang Münsingen), die ARA Münsingen für Variante 3 (Gross-ARA in Münsingen) aus.

Der Konolfinger Gemeinderat sprach sich für Variante 3 aus und forderte die ARAKA auf, beide Varianten weiterzuverfolgen bis zum Vorprojekt.

Insgesamt entschieden sich 13 Gemeinden für den Zusammenschluss in Kiesen und acht Gemeinden für eine Gross-ARA in Münsingen. Die übrigen Gemeinden verzichteten auf eine Stellungnahme.

Weil die Gemeinde Münsingen das Ergebnis erwartete, kündigte die ARA Münsingen die Mitgliedschaft in der ARAKA AG bereits im Dezember 2016 auf Ende 2017.

Aufgrund der Mitwirkungsergebnisse und der Kündigung der ARA Münsingen beantragte der Verwaltungsrat der ARAKA AG der Generalversammlung, Variante 2 in einem Vorprojekt weiterzuverfolgen, d.h. den Anschluss an die ARA in Kiesen, ohne Münsingen.

Die Generalversammlung hatte den Antrag des Verwaltungsrates am 20. April 2017 einstimmig bei einer Enthaltung bestätigt.

Im 2017 wird voraussichtlich ein Marschhalt eingeschaltet, um aufgrund der neuen Ausgangslage klären zu können, wie die AG neu aufgestellt werden soll. Der Austritt von Münsingen wird auch eine Statutenänderung nötig machen, da die Münsinger-Aktien neu verteilt werden müssen.

Nächstes Jahr soll das Vorprojekt gestartet werden.

Für die Planung des Bauprojekts sind drei Jahre eingeplant. Danach müssen alle betroffenen Gemeinden das Projekt, voraussichtlich mittels Volksabstimmung, bewilligen.

Vorbehältlich dieser Zustimmung, wird der Bau realisiert und ab 2030 während mindestens 30 Jahren in Betrieb genommen.

### **Sanierung Oberdorfstrasse und Ersatz bestehende Trinkwasserleitungen WAKI AG/Gemeinde**

Referent	Bernhard Burren
Ressort	Strassen, Verkehr, Gewässer

Bekanntlich beabsichtigt die Gemeinde die Oberdorfstrasse zu sanieren und die bestehenden Trinkwasserleitungen der WAKI AG und der Gemeinde zu ersetzen.

Im September 2016 fand im Schulhaus Dorf für die direktbetroffenen Grundeigentümer eine Informationsveranstaltung statt.

Im Dezember 2016 wurden individuell mit den Grundeigentümern und Anstössern Begehungen und Besprechungen hinsichtlich ihres Strassenanschlusses (Vorplätze, Stützmauern, Randabschlüsse, usw.), lokaler Strassenverbreiterungen sowie allfälliger Sanierungen der privaten Trinkwasserleitungen durchgeführt. Daraufhin wurde das Bauprojekt überarbeitet. Die lokalen, baulichen Strassenverbreiterungen wurden vom Gemeinderat gutgeheissen. Aktuell finden mit den betroffenen Grundeigentümern Gespräche bezüglich des erforderlichen Landerwerbs statt.

Parallel dazu wird von der Schmalz Ingenieur AG das definitive Bauprojekt mit Kostenvorschlag ausgearbeitet. Der Zeitplan sieht vor, dass im Herbst die entsprechende Urnenabstimmung erfolgt.

Bereits im Sommer (letzte Juli-/erste Augustwoche) wird für die Überbauung „Sunnemätteli“ der Wasseranschluss vorbereitet und dabei ca. 60 m Leitung verlegt und ein Hydrant versetzt.



Die Bevölkerung wird laufend auf der Homepage ([www.konolfingen.ch](http://www.konolfingen.ch) / Projekte / Sanierung Oberdorfstrasse) über das Projekt informiert.

### **Neubauprojekt Feuerwehrmagazin**

Referent                                  Hansjörg Kurt  
Ressort                                    Öffentliche Sicherheit

Hansjörg Kurt informiert über den aktuellen Planungsstand:

Das Baugesuch wurde eingereicht und im Anzeiger publiziert. Die Profile werden zurzeit aufgestellt.

Der Baustart ist auf Dezember 2017 geplant. Es sollten also bereits in diesem Jahr die Bagger auffahren.

Folgende Meilensteine sind vorgesehen: Spatenstich im September 2017; Grundsteinlegung Anfang 2018; Bezug Feuerwehrmagazin anfangs 2019.

Auf der gleichen Parzelle wird die LANDI Worb AG bauen. Das Bauprojekt ist ebenfalls eingereicht. Beide Projekte werden möglichst zeitgleich realisiert.

Der diesbezügliche Strassenplan (inkl. Kreisel Bernstrasse / Haldenweg) wurde im Dezember 2016 aufgelegt.

Parallel dazu laufen die Vorbereitungen bezüglich Baugrunderstellung. Dieser Baustart wird Juli / August 2017 sein.

Die Einsprachefrist für die Projekte lief Ende Mai ab. Bis jetzt ist Hansjörg Kurt nicht bekannt, dass Einsprachen eingegangen sind. Hansjörg Kurt ist deshalb zuversichtlich, dass der Terminplan eingehalten werden kann.

### **Ortsplanungsrevision**

Referent                                  Stephan Jost  
Ressort                                    Bau und Planung

Der Ortsplanungsausschuss hat sich zu weiteren Sitzungen getroffen. Diskutiert wurde, ob eine vollumfängliche Revision oder nur eine Teilrevision Sinn machen würde, da eine neue Messweise angewendet werden muss.

Eine weitere Möglichkeit wäre diejenige eines Richtplans, immer davon ausgehend, dass auch Konolfingen sich mit dem verdichteten Bauen auseinander zu setzen hat.

Mit einem behördenverbindlichen Richtplan bestünde die Möglichkeit, mittels Überbauungsordnung massgeschneiderte Projekte zu entwickeln, sobald sich die Grundeigentümer eines Sektors einig sind und die Planung reif dafür ist. Diese Überbauungsordnungen und die evtl. dadurch ausgelösten Baureglementänderungen können dann jeweils der Bevölkerung vorgelegt werden und wären somit nicht infolge Planbeständigkeiten und unzulässiger Reglemente blockiert. Der Ausschuss wird die Stimmberechtigten bezüglich Projekt Ortsplanungsrevision auf dem Laufenden halten.

### **Schulraumplanung**

Referentin                                Ursula Steffen  
Ressort                                    Bildung

Zurzeit hat der Grossteil der Aktivitäten in der Bildung direkt oder indirekt mit der Schulraumplanung zu tun.

Rückblick:

- Am 14. Februar 2017 fand eine Veranstaltung zur Schulorganisation in Gysenstein statt. Ein ziemlich voll besetzter Saal zeugte vom Interesse an der Thematik. Bernhard Bacher, Leiter Abteilung Bildung, erklärte im Beisein von Luca Aebersold, Schulinspektor, warum in Gysenstein schulorganisatorisch mittelfristig keine eigene Klasse mehr geführt werden kann. Gysenstein gehört zur Gesamtschule von Konolfingen und muss planerisch dort einbezogen werden.
- Zur Frage der Bildung einer Basisstufe in Gysenstein erklärte der Schulinspektor auch ganz klar, dass die Erziehungsdirektion keinesfalls erlauben würde, eine eigene Basisstufe in Gysenstein zu führen, da die Anzahl der Kinder über mehrere Jahre hinweg den erwünschten Schnitt von 18 - 24 Kindern erreichen muss und dies in Gysenstein nicht der Fall ist.
- Am 22. Februar 2017 sprach sich der Gemeinderat klar für die Einführung der Basisstufe aus. Am 11. April 2017 wurden die Ortsparteien darüber informiert. Die Mitglieder aus den Parteivorständen hatten die Möglichkeit Fragen zu stellen. Es wurde konstruktiv pro und kontra diskutiert. Das Ganze gipfelte im bekannten gemeinsamen Flyer zur Annahmempfehlung des Kredites Einführung Basisstufe.
- Am 27.4.2017 fand eine öffentliche Veranstaltung zur Basisstufe statt. Ca. 50 Interessierte nahmen teil.
- Am 21. Mai 2017 nahm die Stimmbevölkerung die Vorlage Finanzierung der Basisstufe an. Zurzeit läuft die Wahl der Wettbewerbsbegleitung für den Studienauftrag.

Ebenfalls hatte der Gemeinderat am 6. April 2017 entschieden, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Variantenabstimmung (zentral – dezentral) zur Schulraumplanung vorzulegen.

Falls beide Varianten im Herbst 2018 abgelehnt werden, muss der IST-Zustand optimiert werden, was kostspielig ist und einem Flickwerk entspricht. Die Vision einer zukunftsgerichteten qualitativ hochstehenden Schule lässt sich kaum verwirklichen. Eine flächendeckende Einbindung der Basisstufe würde zur Herausforderung.

Zurzeit laufen die Verhandlungen Parzelle Hübeli auf Hochtouren. Sobald sich ein Resultat ergibt, wird die Gemeinde informieren.

Die Tagesschule wird per neuem Schuljahr, August 2017, ins Kirchbühl gezügelt. Der Pavillon sowie die ehemalige Hauswartwohnung werden dazu nachgerüstet. Da dies ein Provisorium für die nächsten fünf Jahre darstellt, wird nur das für den Betrieb Notwendigste gemacht.

Zusammen mit dem Hauswartteam, Mitgliedern der Zivilschutzorganisation und Schülerinnen und Schülern wurde das Schulmobiliar ausgewechselt. Die Oberstufenschüler rühmten bereits die Qualität der neuen Stühle.

Die Befragung der Eltern zum Schulweg hatte einen Rücklauf von 98 % ergeben! Die Arbeitsgruppe AG wertet nun die Antworten aus. Ausserdem arbeitet die AG bereits mit der Abteilung Bau zusammen, um zu prüfen, welche sicherheitsfördernden Massnahmen kurz- und mittelfristig angegangen werden können.

Stets werden weitere wertvolle Hinweise aus der Bevölkerung eingereicht.

Ein weiterer Teil, der zum Thema Schulorganisation passt, sind die laufend neu zu eröffnenden oder zu erweiternden Klassen während den nächsten fünf Jahren an Kindergärten und Primarstufe. Diese Massnahme erfolgt aufgrund steigender Kinderzahlen.

Nächste Planungsschritte – Ausblick:

- Definitive Wahl und Zusammenarbeit mit Wettbewerbsbegleiter
- Wettbewerbsausschreibung Hübeli
- Einladungsverfahren für Schulhaus Dorf, da dies eine Variante ist
- Wettbewerb OSZ (mit neuer Turnhalle)

Alle aktuellen oder neu aktualisierten Informationen bezüglich Schulraumplanung sind auf der Gemeindehomepage zu finden.

### **Bahnhofausbau Konolfingen, Auswirkungen auf Bahnangebot**

Referent                                 Hansjörg Kurt  
Ressort                                    Öffentliche Sicherheit

Die wichtigen Bauprojekte wie Infrastrukturumbauten in Konolfingen (bis Ende 2019), Streckensanierung Oberdiessbach – Brenzikofen (2017/18) und im Raum Bern bis nach 2020 (Wylerfeld, Wankdorf) haben auch Auswirkungen auf das Bahnangebot der Region.

Die S2 hält deshalb in Tägertschi nur stündlich bis zum Bauende in Bern.

Der Bahnhof in Konolfingen wird vom 20. – 23. Juli 2017 total gesperrt, weil die Unterführung abgebrochen und eine neue durchgestossen wird. Es verkehren während dieser Zeit Bahnersatzbusse auf allen Linien.

Die Linie Burgdorf – Konolfingen – Thun erfährt ab Mitte 2018 verschiedene Einschränkungen:

- Ein Zusatz-Regio verkehrt ohne Halt in Oberdiessbach.
- Für Durchreisende von Burgdorf in Richtung Thun entstehen in Konolfingen längere Wartezeiten.
- In Stalden i.E. und Brenzikofen fahren die Züge ohne Halt durch. Während dieser Zeit verkehren zwischen Konolfingen – Heimberg Bahnersatzbusse.

### **Wasserbauplan Hünigenmoos**

Referent                                 Daniel Hodel  
Ressort                                    Präsidiales

Der Wasserbauplan Hünigenmoos beinhaltet diejenige Planung mit den beiden Rückhaltebecken. Das Verwaltungsgericht hatte am 25. April 2017 entschieden und gab den Beschwerdeführern, die gegen das Hochwasserschutzprojekt im Hünigenmoos einsprachen, teilweise Recht, indem die Bewilligung des Projektes aufgehoben und an das kantonale Tiefbauamt zur Ergänzung zurückgewiesen wurde.

Einer der vom Verwaltungsgericht gutgeheissenen Punkte bezieht sich auf die sogenannte Umweltverträglichkeitsprüfung UVP.

In der ursprünglichen Beschwerde vom September 2013 gegen das Hochwasserschutzprojekt tauchte die Umweltverträglichkeitsprüfung nirgendwo auf. Erst in der Eingabe gegen die Bewilligung des Tiefbauamtes, November 2014, wurde erstmals das Fehlen einer UVP, mit Verweis auf das Landumlegungsverfahren, bemängelt.

Die Beschwerdeführer hatten nun tatsächlich Erfolg in diesem Punkt mit ihrer Beschwerde vor dem Verwaltungsgericht gegen die Genehmigung des Projektes durch die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern vom Dezember 2014.

Allerdings hält das Verwaltungsgericht an seiner Entscheidung fest, dass die Kosten für die Landumlegung sowie die Kosten für die Entwässerung der Emmentalstrasse nicht relevant sind für die Bestimmung der UVP-Pflicht, wohl aber diejenige für den Strassendurchlass des Mühlebaches, da dieser in einem räumlichen und funktionellen Zusammenhang mit dem Wasserbauprojekt steht.

Zur Erinnerung: Der Mühlebach in Mirchel wird wegen häufigem Rückstau beim Einlauf in die Chise zwischen Bahn und Emmentalstrasse verlegt und folglich muss auch der Strassendurchlass angepasst werden. Die Vorinstanz ist noch davon ausgegangen, dass der Strassendurchlass nicht massgebend sei für die UVP-Pflicht, da dieser in einem separaten Verfahren geregelt wird.

Zum Schluss wird nun das Tiefbauamt vom Gericht zudem angewiesen, dafür zu sorgen, dass das Amt für Wasser und Abfall (AWA) das Projekt dem Bundesamt für Energiewirtschaft unterbreitet, welches zu beurteilen habe, ob das Projekt dem Stauanlagengesetz, das seit Anfang 2013 in Kraft ist, unterstellt sei oder nicht.

Auf die materiellen Einwände der Beschwerdeführenden tritt das Verwaltungsgericht jedoch gar nicht ein. Vielmehr hält es dazu lediglich fest, dass eine Koordination der verschiedenen Massnahmen für den Hochwasserschutz an der Chise stattgefunden habe und dass die etappenweise Ausführung und zeitliche Abfolge der Massnahmen nicht zu beanstanden seien. Das heisst, dass die verschiedenen Wasserbaupläne etappenweise ausgeführt werden können.

Deshalb kann man sich nun fragen, ob ein Seitenbach und eine Strassenunterführung in Bezug auf die räumliche Abhängigkeit eine UVP mehr rechtfertigt, als die räumliche Abhängigkeit zwei in Folge stehender Wasserbauprojekte.

Einen Abbruch des bisherigen Hochwasserschutzprojektes oder einen Neubeginn haben die Beschwerdeführenden also nicht erreicht, ebenso wenig wie auch ihre übrigen materiellen Ziele, welche vom Verwaltungsgericht nicht bestätigt wurden.

Die Gemeinde wird nun das weitere Vorgehen mit dem Kanton besprechen. Sie geht davon aus, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu erstellen und ein Dossier für die Bewilligung gemäss Stauanlagengesetz zu erarbeiten ist. Wieviel dies kosten wird und wieviel Zeit dafür beansprucht wird, kann noch nicht verlässlich gesagt werden.

Zusätzlich ist ein Referendum gegen den Gesamtkredit hängig. Da mit weiteren Verzögerungen und höheren Kosten zu rechnen ist, wird sich auch die Abstimmung über den Kredit für das Hünigenmoos auf unbestimmte Zeit verschieben.

### **Neubau Migros**

Referent	Daniel Hodel
Ressort	Präsidiales

In den vergangenen Monaten lagen die Überbauungsordnung UeO sowie die Reglementsänderung öffentlich auf. Gegen die Dokumente sind keine Einsprachen eingegangen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR machte bei der Vorprüfung dahingehend einen Vorbehalt, weil ein ÖV-Anschluss innerhalb von 300 Meter für ein solches Projekt gewährleistet sein muss. Obwohl die heutige Migros noch weiter vom Bahnhof entfernt ist, pocht das AGR auf diesen Vorschriften und hält fest, dass die UeO ohne entsprechenden ÖV-Anschluss nicht genehmigungsfähig sei.

Nach intensiven Gesprächen mit Bernmobil und dem Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination konnte insofern eine Lösung gefunden werden, als dass es in Zukunft beim Gemeindehaus eine weitere Bushaltestelle geben wird.

Eine Bushaltestelle bei der neuen Migros ist heute noch nicht möglich, da diese nicht in den Fahrplan passen würde. Bereits der vorgesehene Halt beim Gemeindehaus von 20 Sekunden löst bei Bernmobil in Bezug auf den Fahrplan grosse Herausforderungen aus.

Nichts desto trotz wird planerisch eine Haltestelle bei der Migros vorgesehen und evtl. auch bereits zum Teil realisiert (Strassenanpassung, Anhebung des Trottoirs).

Mit der Haltestelle beim Gemeindehaus konnte der letzte offene Punkt bereinigt werden und die UeO wird zusammen mit der Reglementsänderung an das AGR zur Genehmigung weitergeleitet.

Nach der Genehmigung der UeO soll das Baugesuch im 3. Quartal eingereicht werden. Der Baustart ist für Anfang 2018 geplant. Die Eröffnung des neuen Migros erfolgt voraussichtlich im Sommer 2020.

Daniel Hodel eröffnet das Traktandum 2 „**Verschiedenes**“ für Fragen und Anregungen durch die Anwesenden.

Fritz Niederhauser, Konolfingen

Ihn interessiert, was das Wort Wettbewerbsbegleiter bei der Schulraumplanung bedeutet.

Daniel Hodel, Gemeindepräsident

Als Beispiel erwähnt er das Projekt Feuerwehrmagazin. Der Prozess des Einladungsverfahrens mit vier Büros, wurde vom Ortsplaner als Wettbewerbsbegleiter begleitet.

Marc-Theodor Habegger, SVP Konolfingen, Präsident

Ihm ist aufgefallen, dass zwei Einladungsverfahren und ein Wettbewerb bezüglich Schulraumplanung vorgesehen sind. Er fragt sich, ob dies drei verschiedene Verfahren sein werden.

Heinz Suter, Gemeinderat

Er bestätigt die Vermutung. Z.B. sollte beim Dorfschulhaus die Baute zum Bestehenden passen. Das Hübeli sollte zum Schulhaus Stalden passen.

Daniel Gygax, IG Schule-mitgestalten

Er gibt ein Statement zur Schulraumplan ab. Es freut ihn im Prinzip, dass die Basisstufe vom Stimmvolk angenommen wurde, fragt sich jedoch gleichzeitig, ob der Entscheid nicht zu wenig eindeutig ausgefallen sei, trotz Empfehlung des Gemeinderats, der Ortsparteien, der Schulkommission, der Arbeitsgruppe Basisstufe und der Geschäftsprüfungskommission. Er zählt einige mögliche Gründe auf.

In der Abstimmungsbotschaft wurde darauf hingewiesen, dass die bestehenden Kindergärten nicht basisstufentauglich seien, aber es wurde nicht erwähnt, wo die neuen Kindergärten zu

stehen kommen. Daniel Gygax fragt sich, ob nicht an den Standorten Tonisbach und Mooshus dezentrale Basisstufen geführt werden sollten, dies im Hinblick auf Bautätigkeiten in diesem Gebiet.

Eine weitere Idee wäre, den Kindergarten Inseli in eine Kita umzufunktionieren.

Weiter fragt er sich, ob der Gemeinderat schon berechnet hat, wieviele kleine Kinder geführt werden müssen, wenn sich die gesamte Basisstufe im Hübeli befindet und welche Kosten entstehen, wenn die Infrastrukturmassnahmen so angepasst werden müssen, damit ein Teil der Mittelstufenschüler selbstständig über die Bernstrasse oder Burgdorfstrasse die Schule Hübeli erreichen.

Er befürchtet weiter, dass die Zeit für die Planung von mehr Schulraum nicht reicht, weil die Kinder, die 2020 diesen Raum benötigen schon da sind. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass der Gemeinderat drei Kindergärten und das Schulhaus Gysenstein schloss.

Aufgrund dieser Begebenheiten fordert die IG Schule-mitgestalten den Gemeinderat ein weiteres Mal auf, den Stimmberechtigten eine echte dezentrale Variante der Schulraumplanung vorzulegen.

Er findet es schade, sollten die beiden vom Gemeinderat vorgeschlagenen Varianten von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern abgelehnt werden.

#### Daniel Hodel, Gemeindepräsident

Fakt ist, dass die Basisstufe angenommen wurde. Die Auswirkungen einer Annahme wurden in der Botschaft mitgeteilt. Aufgrund dieser Transparenz fiel das Abstimmungsergebnis nicht so klar aus. Für ihn macht es Sinn, wenn ein Haus einem neuen Zweck zugeführt werden kann und als Kita genutzt wird.

Im Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass das Schulhaus Gysenstein noch nicht geschlossen wurde, es dient der Gemeinde als Puffer. Es wird erst mit der Umsetzung der Schulraumplanung geschlossen werden, wie dies bereits an der Informationsveranstaltung in Gysenstein dargestellt wurde.

Zudem hat der Gemeinderat bezüglich Schulraumplanung mitgeteilt, dass er zwei Varianten zur Abstimmung bringen wird. An der Strategie wird festgehalten.

#### Heinz Zingg, Präsident EVP Konolfingen

Er erkundigt sich nach dem kleinen Park beim Bahnhof, der vergammelt aussieht, weil Lampen nicht mehr funktionieren und die Bänke in schlechtem Zustand sind. Wird im Rahmen des Bahnhofumbaus auch der Park saniert werden? Dies wäre eine Chance, um die Attraktivität der Gemeinde zu steigern.

#### Daniel Hodel, Gemeindepräsident

Er ist nicht im Detail informiert, was vorgesehen ist. H. Zingg wird diesbezüglich jedoch eine Antwort erhalten.

#### Andreas Brechbühl, Konolfingen

Er bedankt sich beim Gemeinderat für die Vorkehren und Bemühungen bezüglich Öffnung von Gemeindestrassen während des Bahnhofumbaus. Damit bleibt vielen Bürgerinnen und Bürgern aus Konolfingen erspart, über Zäziwil einen Umweg zu fahren.

#### Urs Graf, Präsident Fussballklub

Die Gesak-Studie enthielt viele interessante Punkte. Auch die vielen, grossen Rasenflächen sind erwähnt. Ihn interessiert der Zeithorizont für die Umsetzung. Als Beispiel erwähnt er den Inselrasen, der neu gemacht oder allenfalls verstärkt werden sollte.

Barbara Stucki, RC Liegenschaften

Die Erneuerung der Rasenplätze wird ins Budget 2018 aufgenommen. Auch längerfristige Sanierungsmassnahmen, wie z.B. Turnhallenböden werden budgetiert. Bereits wurde die Stelle als Sportkoordinatorin/Sportkoordinator ausgeschrieben.

Daniel Hodel, Gemeindepräsident, ergänzt, dass es sich beim Gesak-Bericht um ein Führungsinstrument handelt. Nicht alle Massnahmen können umgesetzt werden, aber bei vielen kleinen ist die Gemeinde daran, diese umzusetzen. Die grossen Massnahmen hängen mit der Schulraumplanung und in diesem Zusammenhang mit den Turnhallen zusammen.

Der Gemeindepräsident erklärt das Traktandum 2 als geschlossen.

### **Gratulation**

Daniel Hodel bedankt sich bei Markus Stucki, Leiter Abteilung Finanzen, für seinen langjährigen Einsatz für die Gemeinde. Markus Stucki lässt sich frühzeitig in den Ruhestand versetzen und hat Mitte Juli seinen letzten Arbeitstag.

Der Gemeindepräsident überreicht ein kleines Präsent.

Applaus

Als würdiger Nachfolger wird Christoph Blatter ab August 2017 als Leiter Abteilung Finanzen wirken. Christoph Blatter arbeitet auch schon seit 22 Jahren bei der Gemeinde.

Markus Stucki bedankt sich für den grossen Applaus. Die langjährige Zusammenarbeit zeigt, dass er sich auf der Gemeinde wohl fühlte und ihm die Arbeit entsprach. Dies erachtet er auch als Verdienst der Vorgesetzten wie auch der Bürgerinnen und Bürger.

Applaus.

Daniel Hodel

Er dankt seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen wie auch den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre wertvolle und gute Arbeit und den Anwesenden fürs Kommen.

Die Gemeindeversammlung wird hierauf als geschlossen erklärt.

Applaus

### **EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG KONOLFINGEN**

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig. D. Hodel

Sig. A. Fehlmann

Daniel Hodel

Anita Fehlmann

**G E N E H M I G U N G S V E R B A L**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 30. August 2017 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Art. 40 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

**GEMEINDERAT KONOLFINGEN**

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig. D. Hodel

Sig. A. Grossenbacher

Daniel Hodel

Alexandra Grossenbacher